



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

SO.0525.18

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

V4/0012.01-2/387

DATUM

18.04.2023

**Eingabe der Frau [REDACTED] vom 12.01.2023
betreffend „Weiterführung der ‚Sprach-Kitas‘ auf Landesebene“**

Informatorische Äußerung gem. § 78 Abs. 3 GeschO-LT

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorbezeichneten Eingabe äußern wir uns gemäß § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wie folgt:

I.

Die Petentin ist Sprach-Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Sie weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Einreichens der Petition 15 der 16 Bundesländer öffentlichkeitswirksam die Fortführung auf Länderebene verkündet hätten. Die Petentin bittet darum, dass die geschaffenen Strukturen auch in Bayern fortgeführt und weiterentwickelt werden und dies entsprechend an die betroffenen Beschäftigten kommuniziert wird.

II.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) äußert sich wie folgt:

Eine Fortsetzung des Programms Sprach-Kitas ist erklärtes Ziel der bayerischen Staatsregierung. Dies wurde von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf am 18. Januar 2023 in Form einer Pressemeldung öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Ziel ist der Erhalt der beschäftigten halben Sprach-Fachkräfte und halben Sprach-Fachberatungen. Hierfür wird von 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ein eigenes Landesförderprogramm aufgesetzt, das ein Gesamtfinanzvolumen in Höhe von rd. 24 Mio. Euro vorsieht.

Die Förderung soll sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ orientieren. Eine Fortführung des Programms 1:1 ist mit Blick auf die bestehenden Strukturen und den Verwaltungsaufwand allerdings nicht zu leisten. Beispielsweise kann Bayern nicht, wie der Bund, auf eine Regiestelle zurückgreifen. Die Koordination, Vernetzung und wissenschaftlich-fachliche Begleitung muss ebenfalls neu organisiert werden. Mit dieser Aufgabe wird das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) betraut. Es werden daher im Landesförderprogramm Anpassungen notwendig sein und – wo möglich – bereits vorhandene Strukturen genutzt werden müssen.

Die Förderung der Sprach-Fachkräfte soll im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) erfolgen und auf Basis des EDV-Programms KiBiG.web, auf dessen Grundlage auch die gesetzliche Förderung erfolgt, abgewickelt werden. Die Bonuszahlung wird für den Einsatz von zusätzlichem pädagogischen, hauswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Personal gewährt und beträgt maximal 20.000 Euro pro Jahr und Einrichtung, wenn sich die Arbeitszeit um mindestens 20 Wochenstunden erhöht. Für den Einsatz einer halben Sprach-Fachkraft werden einer entsprechenden Einrichtung dann unabhängig davon zusätzlich 20.000 Euro gewährt. Damit wird die bisherige Fördersumme des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) von ursprünglich 25.000 Euro auf max. 20.000 Euro angepasst. Hintergrund hierfür ist, dass eine Unterscheidung der Bonuszahlung nicht zu rechtfertigen wäre. Eine generelle Erhöhung der Bonuszahlung hätte wiederum zur Folge, dass die Bonuszahlung im Rahmen der verfügbaren Mittel von nur einer geringeren Zahl an Einrichtungen in Anspruch genommen werden könnte. Dabei handelt es sich um eine Bonuszahlung. Es wird folglich nicht auf die tatsächlichen Kosten abgestellt. Durch die Bonuszahlung soll stattdessen die Bereitschaft der Träger honoriert werden, zusätzliches Personal anzustellen.

Für die Förderung der halben Sprach-Fachberatungsstellen wurde eine neue Förderrichtlinie erstellt. Diese sieht eine Billigkeitsleistung in Form einer Bonuszahlung in Höhe von 32.000 Euro pro halber Sprach-Fachberatung/pro Jahr vor. Die Höhe dieser Bonuszahlung entspricht der bisherigen Förderhöhe im Rahmen der Bundesförderung. Der Verwaltungsvollzug erfolgt über das StMAS.

Eine Nachbesetzung vakanter Stellen oder die Aufnahme neuer Kindertageseinrichtungen oder Anstellungsträger ist in dem Landesförderprogramm nicht vorgesehen. Vielmehr soll das Landesförderprogramm konzeptionell in den kommenden anderthalb Jahren weiterentwickelt und in die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Qualitätsverbesserung integrieren werden.

Die Umsetzung des Landesförderprogramms hängt nun noch von der Bereitstellung der Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) ab. Die Bundesmittel werden laut Auskunft des BMFSFJ voraussichtlich nicht vor Juli 2023 zur Verfügung stehen. Die Bayerische Staatsregierung hat aber mit Kabinettsbeschluss vom 21. März 2023 den Weg dafür bereitet, die im Haushalt des Freistaats Bayern veranschlagten Mittel schon früher einsetzen zu können. Am 29. März 2023 hat der Landtag dem Haushaltsentwurf für 2023 zugestimmt. Die o.g. Förderrichtlinien wurden indessen schon erarbeitet und werden derzeit unter Hochdruck abgestimmt. Den Beschäftigten und Trägern soll zeitnah eine verbindliche Zusage erteilt werden können.

Die Kommunalen Spitzenverbände und Spitzenverbände der freien Wohlfahrt haben am 29. März 2023 ein Informationsschreiben von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf mit der Bitte um Weiterleitung an alle Träger von Sprach-Kitas und Anstellungsträger von Sprach-Fachberatungen erhalten. Darin wurden die Eckpunkte zur Fortführung der Sprach-Kitas als Landesförderprogramm ab Juli 2023 skizziert. Verbindliche Zusagen können jedoch erst mit Zustimmung des Bundes zu dem neuen bayerischen Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Jahre 2023 und 2024 erfolgen.

Falls zu der Eingabe eine förmliche Stellungnahme von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf erforderlich sein sollte, bitten wir um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

